



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Landesverband M-V e.V.
BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe
Der Vorstand

c/o
Dr. Heinz Klöser
Kapellenweg 3
23883 Grambek

Tel. 04542 / 3345

nugrade@gmx.net

www.bund-mv.de/schaalseeregion

Facebook: @BUND.Schaalseeregion
Instagram: BUND.Schaalseeregion

07.10.2023

An das
Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Herr Frank-Olaf Schwenk

schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Betreff:

Geplante Photovoltaikanlage Schlesiner Hof (Gemeinde Grebs-Niendorf)

Unser Zeichen Nr. 383-23

Sehr geehrter Herr Schwenk,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Leider stehen wir aus verschiedenen, im Folgenden genannten Gründen der Einrichtung eines Solarparks auf der vorgesehenen Fläche kritisch gegenüber und lehnen daher die Planung ab.

1. Auswahl der Fläche

Die ausgewählte Fläche liegt nicht in den von der Landesregierung ausgewiesenen Entwicklungsräumen für Photovoltaik (Punkt 1.4.1. im Text „Begründung“), sondern im Gegenteil in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG 105: Punkt 1.9.1. im Text „Begründung“), das in seiner Ästhetik durch

BUND LV
Mecklenburg-
Vorpommern

Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin

Spendenkonto:
Sparkasse Mecklenburg-
Schwerin - IBAN:
DE36140520000370033370
BIC:NOLADE21LWL
Verwendungszweck: BUND-
Gruppe Schaalseeregion

Vereinsregister:
Amtsgericht
Schwerin VR739

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

die PV-Anlagen entwertet wird. Vor dem Hintergrund, daß Mecklenburg-Vorpommern bereits in der Erzeugung Erneuerbarer Energien einen deutlichen Vorsprung vor anderen Bundesländern hat (Zitate 1 und 2) lehnen wir die Einrichtung von Solarparks außerhalb der ausgewiesenen Entwicklungsräume ab; nicht zuletzt auch deswegen, weil es im Lande ausreichend versiegelte Flächen gibt (Dachflächen, Verkehrsflächen, Industrieflächen etc.), die sich zur Errichtung von Photovoltaikanlagen anbieten, ohne dass ökologische oder landschaftsästhetische Beeinträchtigungen damit verbunden wären.

2. Wiedehopf

Unter Punkt 1.9. auf Seite 11 (Text „Begründung“) heißt es:

Im Plangebiet sind ideale Voraussetzungen gegeben, um den Wiedehopf (Upupa epops) anzusiedeln. Dies soll durch das Vorhaben unterstützt werden.

Tatsächlich wird in einer BNE-Studie (Zitat 3) angegeben, daß sich in Solarparks unter Anderen auch Wiedehopfe (Plural !) ansiedeln würden. Liest man genauer nach, wird nur von einem einzigen Brutpaar berichtet (Seite 31 Zitat 3), so daß man davon ausgehen kann, daß die allgemeinen Behauptungen unbelegt sind. In der Lieberose wurde demgegenüber festgestellt, daß Wiedehopfe das Solarfeld meiden und sich bestenfalls im Umfeld ansiedeln (Zitat 4).

In Wirklichkeit benötigen Wiedehopfe vegetationsarme Flächen mit lockerem, trockenem Boden, durchsetzt mit vereinzelt Gehölzen, die ihm Bruthöhlen bieten. Insbesondere die durch die PV-Anlagen ausgelöste Verschattung dürfte zu einer generellen Abkühlung am Boden führen (so auch angegeben unter Punkt 1.9.6. Text „Begründung“), die der Ansiedlung von Wiedehopfen eher abträglich sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die oben zitierten Zeilen aus der Begründung als reine Reklameformulierung. Sollte jedoch im Ernst an eine Wiederansiedlung des Wiedehopfs auf den betreffenden Flächen gedacht werden, sollten diese Flächen frei gehalten werden.

3. Andere Arten

Weitere detaillierte Aussagen zu Artenvorkommen werden in den Unterlagen nicht genannt, sondern auf die artenschutzrechtliche Prüfung

verwiesen, die gesondert erstellt werde. Wir behalten uns weiteren Vortrag vor, sobald uns die Ergebnisse der Prüfung bekannt sind.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass Schafweiden in der Regel sonnenhungrige Pflanzen- und Tierarten aufweisen, die oft auch eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzen – insbesondere, wenn es sich um magere Flächen handelt, wie es hier der Fall ist. Es muß deshalb grundsätzlich geprüft werden, ob sich die Standorte solcher Arten durch Beschattung und Abkühlung wegen der Photovoltaik-Module so nachteilig auswirken können, dass die betroffenen Arten Schaden nähmen.

4. Abstand zu Wäldern

Unter Punkt 1.9.4. „Begründung“ wird angegeben, daß der gesetzlich geforderte Abstand zu Waldflächen *größtenteils* eingehalten werde. Was heißt in diesem Zusammenhang „Größtenteils“? Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten oder nicht? Es ist zu fordern, dass die Anlagen so plaziert werden, dass sich kein Konflikt mit den entsprechenden Regelungen ergibt.

5. Treibhausgasreduktion

Unter Punkt 1.9.6. heißt es:

Treibhausgase können reduziert werden.

Das ist schlicht sachlich falsch. Photovoltaik-Anlagen tragen lediglich dazu bei, den Ausstoß von Treibhausgasen durch Energieerzeugung mithilfe fossiler Energieträger einzuschränken. Eine Reduktion von Treibhausgasen ist jedoch nicht möglich. Dazu sind lediglich Pflanzen in der Lage, die im Zuge der Photosynthese Kohlendioxyd aufnehmen und in Biomasse umwandeln können.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die vom Weltklimarat festgestellte Notwendigkeit, Treibhausgase aus der Atmosphäre zu entfernen, ausschließlich über Photosynthese geleistet werden kann, wenn man nicht unüberschaubare Risiken durch Geo-Engineering in Kauf nehmen will.

Das bedeutet, dass erwogen werden muß, ob die ungehinderte Entfaltung der Vegetation nicht Vorrang vor der Errichtung von Schatten werfenden und damit die Photosynthese beeinträchtigenden Anlagen haben sollte.

Auf jeden Fall muß dieser Aspekt in die Planung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen einfließen.

6. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Hierzu können wir uns erst äußern, wenn ein Konzept vorliegt und behalten uns entsprechende Anmerkungen für diesen Zeitpunkt vor.

Fazit:

Die geplante Anlage erscheint uns weder für die Energiesicherheit noch für den Klimaschutz an der vorgesehenen Stelle als notwendig, da es einerseits ausreichend versiegelte Flächen gibt und es andererseits vorrangige Entwicklungsräume für Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern gibt.

Dem stehen Eingriffe in das Landschaftsbild eines LSGs gegenüber sowie zurzeit nicht hinreichend beurteilbare Auswirkungen auf potentiell empfindliche Arten.

Deshalb sehen wir die Planungen kritisch.

Für Rücksprachen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den Landesverband, i.A.



Dr. Heinz Klöser

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe

Zitate:

1. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255168/umfrage/anteil-erneuerbarer-energien-an-der-bruttostromerzeugung-in-den-bundeslaendern/>
2. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/E%20IV%20Energie-%20und%20Wasserversorgung/E4331/E4331%202021%2000.pdf>
3. [https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne Studie Solarparks Gewinne fuer die Biodiversitaet online.pdf](https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne_Studie_Solarparks_Gewinne_fuer_die_Biodiversitaet_online.pdf)
4. https://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg/vortraege/neuling_photovoltaik_lieberose.pdf